



Information zu Elternbeiträgen – Februar und März 2021

25. Februar 2021

Liebe Eltern,

wir informieren Sie im Folgenden zu den Modalitäten und Fristen der Beitragserhebung für die Monate **Februar 2021** und **März 2021**.

Februar 2021

Unabhängig von der Inanspruchnahme der Notbetreuung in den ersten beiden Wochen im Februar, wird der hälftige Elternbeitrag für die Zeit vom 15.02.2021 – 26.02.2021 zuzüglich der monatlichen Verpflegungspauschale in Rechnung gestellt.

Eltern, welche die Notbetreuung für ihre Kinder im Zeitraum vom 01.02.2021 bis 12.02.2021 in Anspruch genommen haben, wird der Beitrag pro Woche (unabhängig von der Dauer der Betreuung in der Woche) berechnet. Das heißt, dass pro in Anspruch genommener Woche 25% des Elternbeitrages berechnet werden.

Die Abbuchung/ Inrechnungstellung erfolgt in der 12. Kalenderwoche 2021.

März 2021:

Der Elternbeitrag wird entsprechend der dem Betreuungsvertrag zugrundeliegenden Betreuungszeit in Rechnung gestellt. Darüber hinaus wird die Verpflegungspauschale März 2021 in Rechnung gestellt.

Die Abbuchung/Inrechnungstellung der Beiträge erfolgt zu bekannten Lastschriftterminen.

Hortbetreuung: In den Einrichtungen, in denen gegenwärtig keine Betreuung im Frühhort angeboten werden kann, werden die Elternbeiträge abweichend zum Betreuungsvertrag mit 5 Stunden in Rechnung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AWO Bautzen